

Absender:

Stadt Augsburg
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Sorgeregister
Grottenau 1
86150 Augsburg

Datum:

Antrag auf Ausstellung einer Negativbescheinigung/Negativattest

(Nichtabgabe von Sorgeerklärungen gem. § 1626a BGB § 58 a SGB VIII

– Alleinsorge – ausschließlich für Kinder, deren Eltern bisher nicht verheiratet waren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich in Augsburg meinen gewöhnlichen Aufenthalt habe, bitte ich das Stadtjugendamt Augsburg zuständigkeitshalber zu prüfen, ob für mein Kind Eintragungen über eine bestehende gemeinsame elterliche Sorge im Sorgeregister vorliegt.

Liegen solche Eintragungen nicht vor, beantrage ich die Ausstellung einer Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister.

Beiliegend übersende ich eine Kopie der Geburtsurkunde meines Kindes.

Ich versichere, dass

- ich nie mit dem Vater meines Kindes verheiratet war
- ich die gemeinsame Sorge nicht beurkundet habe
- sich seit der Ausstellung der Geburtsurkunde meines Kindes keine Änderungen ergeben haben
- beim Familiengericht kein Verfahren hinsichtlich der elterlichen Sorge anhängig war bzw. ist
- alle Angaben wahrheitsgemäß sind.

Von den Informationen zum Datenschutz (Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung) habe ich Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Mutter des Kindes)

Anlage: Kopie Geburtsurkunde des Kindes

Angaben zum Kind

Nachname:

ggf. Geburtsname:

Vorname/n:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Angaben zur Mutter

Nachname:

ggf. Geburtsname:

Vorname/n:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Adresse:

Telefon:

Handy:

Fax:

E-Mail:

Personenstand: ledig

verheiratet seit

verwitwet seit

geschieden seit

getrennt lebend seit

Angaben zum Vater

Nachname:

ggf. Geburtsname:

Vorname/n:

Geburtsdatum:

Geburtsort:



Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der **Bescheinigung des Nichtvorliegens übereinstimmender Sorgeklärungen (Negativattest)**

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r, Verwaltungszentrum Augsburg, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um das Anliegen bearbeiten zu können.

- Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage § 62 Abs. 2 SGB VIII verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit einschlägig und erforderlich, weitergegeben an:

- a. das für den Geburtsort Ihres Kindes zuständige Jugendamt, falls Ihr Kind nicht in der Stadt Augsburg geboren wurde
- b. Ist Ihr Kind im Ausland geboren, erfolgt die Weitergabe ggf. an das Landesjugendamt Berlin

Als **Antragsteller** sind Sie nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann jedoch keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Empfehlungen über die Aufbewahrung von Akten der Jugendämter des Bayerischen Landesjugendamtes erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerruf nach Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.